



Das deutsche Rentensystem

Herausforderungen, Reformansätze und die Debatte um die Aktienrente

Begleittext zur Präsentation

Agora – PPE Network e.V.

Aljoscha Schmüser

14. April 2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einordnung und Ziel der Veranstaltung.....	4
2. Warum reden wir über Rente? – Gesellschaftlicher Hintergrund.....	5
2.1 Der demografische Wandel.....	5
2.2 Größter Posten im Bundeshaushalt.....	5
2.3 Steigende Altersarmut.....	6
3. Wie funktioniert das deutsche Rentensystem? – Grundlagen.....	7
3.1 Das Umlageverfahren	7
3.2 Beitragssätze und Finanzierung	7
3.3 Das Rentenniveau	7
4. Die drei Säulen der Altersvorsorge.....	9
4.1 Erste Säule: Gesetzliche Rente und Pension.....	9
4.2 Zweite Säule: Betriebliche Altersvorsorge	9
4.3 Dritte Säule: Private Altersvorsorge	9
5. Aktuelle Probleme des Rentensystems	11
5.1 Strukturelle Probleme: Demografie und Rentenbezugsdauer	11
5.2 Finanzielle Probleme: Sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben	11
5.3 Soziale Probleme: Altersarmut und Generationengerechtigkeit.....	11
6. Politische Reformen und Reformideen	13
6.1 Rentenpaket I (2014) – Kernelemente	13
6.1.1 Mütterrente (I).....	13
6.1.2 Rente mit 63	13
6.1.3 Verbesserte Erwerbsminderungsrente	13
6.1.4 Höheres Reha-Budget	14
6.2 Rentenpaket II (2026) und Status quo	14
6.3 Reformideen im Überblick: Drei Handlungsfelder.....	14
6.3.1 Handlungsfeld 1: Arbeitsmarkt und Demografie.....	15
6.3.2 Handlungsfeld 2: Finanzierungssystem	16
6.3.3 Handlungsfeld 3: Kapitaldeckung.....	16
6.4 Politische Einordnung der Reformpositionen	17
7. Das schwedische Modell – ein internationaler Vergleich.....	19
7.1 Umlagefinanziertes Basissystem	19
7.2 Die Prämienrente als kapitalgedeckte Komponente	19
7.3 Automatische Anpassung der Anlagestruktur	19
8. Aktienrente in Deutschland – Das Generationenkapital	21

8.1 Konzeption und Kennzahlen.....	21
8.2 Funktionsweise und Einordnung.....	21
8.3 Politisches Scheitern	21
9. Übergang zur Diskussion.....	23

1. Einordnung und Ziel der Veranstaltung

Die vorliegende Veranstaltung ist als interaktiver Diskussionsabend konzipiert, der sich mit einem der zentralen sozialpolitischen Themen der Gegenwart befasst: der Zukunft des deutschen Rentensystems. Ziel ist es, den Teilnehmenden zunächst eine fundierte inhaltliche Grundlage zu vermitteln und sie anschließend in die Lage zu versetzen, auf dieser Basis eigenständig Positionen zu entwickeln und kritisch zu diskutieren.

Der Ablauf folgt dabei einer klar definierten didaktischen Struktur: Auf eine einführende Input-Präsentation von etwa 25 Minuten, die die wichtigsten Grundlagen und Problemfelder des Rentensystems darstellt, folgt eine Phase der Arbeit in Kleingruppen (45 Minuten). In diesen Gruppen sollen die Teilnehmenden die präsentierten Inhalte reflektieren, eigene Perspektiven entwickeln und konkrete Lösungsansätze erarbeiten. Anschließend werden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt (10 Minuten), gemeinsam diskutiert (15 Minuten) und abschließend dokumentiert (5 Minuten).

Im Zentrum der gesamten Veranstaltung steht eine übergeordnete Leitfrage, die sowohl den inhaltlichen Input als auch die anschließende Diskussion strukturiert:

„Wie kann das Rentensystem langfristig gerecht und gleichzeitig finanzierbar bleiben?“

Diese Fragestellung verweist auf einen grundlegenden Zielkonflikt, der sich durch die gesamte Rentendebatte zieht: das Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Nachhaltigkeit auf der einen und sozialer Gerechtigkeit auf der anderen Seite. Im Rahmen der Diskussion wird dieser Konflikt schrittweise erarbeitet und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

2. Warum reden wir über Rente? – Gesellschaftlicher Hintergrund

Die gegenwärtige Intensität der Rentendebatte ist keineswegs zufällig, sondern das Ergebnis tiefgreifender struktureller Veränderungen in der deutschen Gesellschaft. Drei zentrale Faktoren machen die Rentenpolitik zu einem der drängendsten Themen der politischen Agenda: der demografische Wandel, die wachsende Belastung des Bundeshaushalts und die steigende Altersarmut.

2.1 Der demografische Wandel

Im Mittelpunkt der Debatte steht der demografische Wandel, also die langfristige Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung. Dieser Wandel wird durch zwei zentrale Entwicklungen geprägt: Zum einen steigt die Lebenserwartung kontinuierlich an. Fortschritte in Medizin, Ernährung und allgemeinem Lebensstandard führen dazu, dass Menschen heute deutlich länger leben als noch vor wenigen Jahrzehnten. Zum anderen sinkt gleichzeitig die Geburtenrate. Seit den 1970er-Jahren werden in Deutschland dauerhaft weniger Kinder geboren, als für eine stabile Bevölkerungsentwicklung notwendig wäre. Die Geburtenrate liegt seit Jahrzehnten deutlich unter dem sogenannten Bestandserhaltungsniveau von etwa 2,1 Kindern pro Frau.

Die Kombination dieser beiden Faktoren führt dazu, dass der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft stetig wächst, während der Anteil jüngerer, erwerbstätiger Menschen sinkt. Die in der Präsentation dargestellte Grafik, die die Entwicklung des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Rentnern von 1930 über 1990 bis in die prognostizierte Zukunft (2040) zeigt, verdeutlicht diese Verschiebung besonders anschaulich: Während in der Vergangenheit eine große Zahl an Beitragszahlern einer vergleichsweise kleinen Gruppe von Rentnern gegenüberstand, nähert sich dieses Verhältnis zunehmend an. Für das Jahr 2040 wird prognostiziert, dass auf einen Rentner nur noch etwa 1,5 Beitragszahler kommen werden – ein dramatischer Rückgang gegenüber früheren Jahrzehnten.

Ergänzend zeigen die Bevölkerungspyramiden der Präsentation für die Jahre 1975, 2000, 2024 und 2050 den Übergang von einer klassischen Pyramidenform hin zu einer sogenannten Urnenform. Diese Veränderung verdeutlicht, dass die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer-Generation in den kommenden Jahren verstärkt in den Ruhestand eintreten werden, während die nachrückenden Jahrgänge deutlich kleiner ausfallen.

2.2 Größter Posten im Bundeshaushalt

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die enorme fiskalische Bedeutung der Rentenpolitik. Die gesetzliche Rentenversicherung wird bereits heute erheblich durch Steuermittel gestützt. Wie das Kreisdiagramm zum Bundeshaushalt in der Präsentation zeigt, stellen die Zuschüsse zur Rentenversicherung – darunter der allgemeine Zuschuss, der Zuschuss für Kindererziehungszeiten, die Grundsicherung im Alter sowie weitere Transfers – zusammengenommen den mit Abstand größten Einzelposten im gesamten Bundeshaushalt dar. Diese Tatsache unterstreicht, dass die Rentenpolitik nicht nur eine sozialpolitische, sondern auch eine zentrale haushaltspolitische Herausforderung darstellt.

2.3 Steigende Altersarmut

Darüber hinaus gewinnt das Thema Altersarmut zunehmend an gesellschaftlicher und politischer Bedeutung. Nicht alle Menschen sind in der Lage, im Laufe ihres Erwerbslebens ausreichende Rentenansprüche aufzubauen. Besonders betroffen sind Personen mit niedrigem Einkommen, unterbrochenen Erwerbsbiografien – etwa durch Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder Langzeitarbeitslosigkeit – sowie bestimmte Berufsgruppen mit geringem Verdienst. Wie die Präsentation zeigt, hat sich die Zahl der Senioren, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, von rund 258.000 im Jahr 2003 auf etwa 536.000 im Jahr 2015 mehr als verdoppelt. Dieser Trend hat sich seitdem weiter fortgesetzt und verdeutlicht die wachsende soziale Dimension des Rentenproblems.

Insgesamt zeigt sich: Die aktuelle Rentendebatte ist Ausdruck eines grundlegenden strukturellen Problems, das langfristige und umfassende Lösungen erfordert. Die verschiedenen Dimensionen – Demografie, Staatsfinanzen und soziale Absicherung – sind dabei eng miteinander verknüpft.

3. Wie funktioniert das deutsche Rentensystem? – Grundlagen

3.1 Das Umlageverfahren

Das deutsche Rentensystem basiert in seinem Kern auf der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach dem sogenannten Umlageverfahren organisiert ist. Dieses Prinzip bedeutet, dass die Beiträge der aktuell erwerbstätigen Generation nicht individuell angespart, sondern unmittelbar zur Finanzierung der laufenden Rentenzahlungen verwendet werden. Im Gegensatz zu kapitalgedeckten Systemen, bei denen individuelle Rücklagen gebildet und am Kapitalmarkt investiert werden, erfolgt beim Umlageverfahren eine direkte Umverteilung von der arbeitenden zur nicht mehr arbeitenden Generation.

Dieses System wird häufig als „Generationenvertrag“ bezeichnet. Dabei handelt es sich nicht um einen rechtlich bindenden Vertrag, sondern um ein gesellschaftliches Ordnungsprinzip, das auf gegenseitiger Solidarität zwischen den Generationen beruht: Die junge, erwerbstätige Generation finanziert die Renten der älteren Generation in der Erwartung, dass die nachfolgende Generation dies ebenfalls tun wird.

3.2 Beitragssätze und Finanzierung

Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt über Pflichtbeiträge in Höhe von derzeit 18,6 Prozent des Bruttolohns. Diese werden paritätisch aufgeteilt: 9,3 Prozent trägt der Arbeitnehmer, 9,3 Prozent der Arbeitgeber. Die Beiträge fließen in die Rentenkasse, aus der wiederum die laufenden Rentenzahlungen geleistet werden. Zusätzlich wird das System durch erhebliche Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt gestützt, die verschiedene Zwecke erfüllen – darunter der allgemeine Zuschuss, der Zuschuss für Kindererziehungszeiten sowie die Grundsicherung im Alter.

3.3 Das Rentenniveau

Ein zentrales Konzept zum Verständnis des Rentensystems ist das sogenannte Rentenniveau. Es beschreibt das Verhältnis zwischen der Standardrente eines sogenannten Eckrentners – also einer Person, die 45 Jahre lang Beiträge auf Basis des Durchschnittsentgelts gezahlt hat – und dem aktuellen Durchschnittseinkommen eines Arbeitnehmers. Aktuell liegt dieses Rentenniveau bei etwa 48 Prozent vor Steuern. Historisch betrachtet ist das Rentenniveau kontinuierlich gesunken: In den 1980er-Jahren lag es noch bei über 57 Prozent, bevor es durch verschiedene Reformen schrittweise abgesenkt wurde.

Das Rentenniveau ist politisch besonders relevant, da es unmittelbar mit der Frage verbunden ist, wie gut Menschen im Alter finanziell abgesichert sind. Ein sinkendes Rentenniveau bedeutet, dass die Rente im Verhältnis zu den Einkommen der Erwerbstätigen an Kaufkraft verliert. Die Funktionsweise des Systems macht deutlich, dass es in hohem Maße von demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig ist und daher strukturell reformbedürftig ist.

4. Die drei Säulen der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge in Deutschland basiert nicht ausschließlich auf der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern folgt einem sogenannten Drei-Säulen-Modell, das verschiedene Vorsorgeformen miteinander kombiniert.

4.1 Erste Säule: Gesetzliche Rente und Pension

Die erste Säule bildet die gesetzliche Altersvorsorge. Sie umfasst die Rente der Deutschen Rentenversicherung, die für die große Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die zentrale Einkommensquelle im Alter darstellt. Darüber hinaus zählen zur ersten Säule die Beamtenversorgung (Pensionen), die berufsständischen Versorgungswerke für bestimmte freie Berufe (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Architekten) sowie die Alterssicherung der Landwirte. Allen diesen Systemen ist gemeinsam, dass sie gesetzlich verankert und verpflichtend sind.

4.2 Zweite Säule: Betriebliche Altersvorsorge

Die zweite Säule umfasst die betriebliche Altersvorsorge (bAV). Diese wird über den Arbeitgeber organisiert und bietet zusätzliche Möglichkeiten, Kapital für das Alter aufzubauen. Es existieren verschiedene Durchführungswege, darunter die Pensionskasse, der Pensionsfonds, die Direktversicherung, die Unterstützungskasse sowie die Direktzusage. Seit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz von 2018 haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich einen Anspruch auf Entgeltumwandlung, d. h. sie können Teile ihres Bruttogehalts steuerbegünstigt in eine betriebliche Altersvorsorge einzahlen.

4.3 Dritte Säule: Private Altersvorsorge

Die dritte Säule bildet die private Vorsorge. Dazu gehören staatlich geförderte Modelle wie die Riester-Rente (insbesondere für Arbeitnehmer) und die Rürup-Rente (Basisrente, vor allem für Selbstständige) sowie individuelle Sparformen wie Lebensversicherungen, Bankprodukte (z. B. Sparpläne) und Börsenprodukte (z. B. ETF-Sparpläne, Aktien, Investmentfonds).

Die konzeptionelle Idee hinter dem Drei-Säulen-Modell besteht darin, Risiken zu diversifizieren und die Abhängigkeit von einer einzelnen Vorsorgeform zu reduzieren. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass insbesondere die zweite und dritte Säule stark vom individuellen Einkommen und der Beschäftigungssituation abhängen. Geringverdienende haben häufig weder die finanziellen Möglichkeiten noch die notwendigen Informationen, um ausreichend

privat oder betrieblich vorzusorgen. Somit kann das Drei-Säulen-Modell bestehende soziale Ungleichheiten tendenziell reproduzieren oder sogar verstärken.

5. Aktuelle Probleme des Rentensystems

Die Herausforderungen des Rentensystems lassen sich analytisch in strukturelle, finanzielle und soziale Problemdimensionen untergliedern, die jedoch in der Realität eng miteinander verflochten sind.

5.1 Strukturelle Probleme: Demografie und Rentenbezugsdauer

Das zentrale strukturelle Problem ist der bereits dargestellte demografische Wandel. Die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigt kontinuierlich, während die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler sinkt. Prognosen zeigen, dass sich dieses Verhältnis langfristig weiter verschlechtern wird, insbesondere wenn die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre vollständig in den Ruhestand eingetreten sind.

Hinzu kommt die kontinuierlich steigende Dauer des Rentenbezugs. Wie die entsprechende Grafik der Präsentation zeigt, hat sich die durchschnittliche Bezugsdauer von unter 10 Jahren in der Frühphase der Bundesrepublik auf heute über 20 Jahre erhöht. Wenn Menschen länger leben und früher in Rente gehen, steigen die kumulierten Ausgaben des Systems erheblich.

5.2 Finanzielle Probleme: Sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben

Die demografischen Veränderungen führen zu steigenden finanziellen Belastungen. Immer weniger Erwerbstätige müssen für immer mehr Rentnerinnen und Rentner aufkommen. Gleichzeitig steigen die Kosten durch längere Bezugsdauern und höhere Lebenserwartungen. Das Rentenniveau vor Steuern ist seit den 1980er-Jahren von über 57 Prozent auf aktuell etwa 48 Prozent gefallen. Ohne politische Gegenmaßnahmen würde es in den kommenden Jahrzehnten weiter sinken. Ein wichtiger Gegenaspekt ist zwar die steigende Produktivität der Arbeit, die durch technologischen Fortschritt und Automatisierung ermöglicht wird. Dennoch reicht dieser Effekt nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht aus, um die demografischen Veränderungen vollständig zu kompensieren.

5.3 Soziale Probleme: Altersarmut und Generationengerechtigkeit

Auf sozialer Ebene ist insbesondere die steigende Altersarmut problematisch. Wie bereits dargestellt, ist die Zahl der auf Grundsicherung angewiesenen Seniorinnen und Senioren in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Besonders betroffen sind Frauen, Alleinstehende, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit gebrochenen Erwerbsbiografien.

Hinzu kommt die wachsende Belastung der jüngeren Generation. Angesichts steigender Beitragssätze bei gleichzeitig sinkendem Rentenniveau wächst bei vielen jungen Menschen die Skepsis gegenüber der langfristigen Tragfähigkeit des Generationenvertrags. Die Frage der Generationengerechtigkeit – also ob die Lasten fair zwischen den Generationen verteilt sind – wird damit zu einem zentralen Aspekt der Rentendebatte.

6. Politische Reformen und Reformideen

Um das deutsche Rentensystem langfristig zu stabilisieren, wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Reformpakete verabschiedet und weitere Reformansätze diskutiert. Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten bereits umgesetzten Reformen dargestellt, bevor die aktuellen Reformvorschläge systematisch erörtert werden.

6.1 Rentenpaket I (2014) – Kernelemente

Das Rentenpaket I, das im Jahr 2014 unter der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD verabschiedet wurde, stellte eines der umfangreichsten Rentenreformpakete der jüngeren deutschen Geschichte dar. Es umfasste vier zentrale Maßnahmen:

6.1.1 Mütterrente (I)

Die sogenannte Mütterrente verbesserte die rentenrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten für Mütter (und Väter), deren Kinder vor 1992 geboren wurden. Für jedes vor 1992 geborene Kind wurde ein zusätzlicher Entgeltpunkt auf dem Rentenkonto gutgeschrieben. Damit wurde eine jahrzehntelange Ungleichbehandlung gegenüber Eltern jüngerer Kinder teilweise korrigiert. Die Maßnahme war insbesondere als Beitrag zur Verringerung der Altersarmut von Frauen gedacht, die aufgrund der Kindererziehung längere Erwerbsunterbrechungen in Kauf genommen hatten.

6.1.2 Rente mit 63

Die sogenannte Rente mit 63 ermöglichte besonders langjährig Versicherten, die mindestens 45 Beitragsjahre nachweisen konnten, einen abschlagsfreien Renteneintritt ab dem 63. Lebensjahr. Diese Regelung wurde politisch als Anerkennung für Menschen begründet, die besonders lange in das System eingezahlt hatten. Kritiker wiesen jedoch darauf hin, dass die Maßnahme dem demografischen Trend einer steigenden Lebenserwartung entgegenwirke und das System zusätzlich belaste, da Menschen früher in Rente gehen und somit länger Leistungen beziehen.

6.1.3 Verbesserte Erwerbsminderungsrente

Das Rentenpaket I sah zudem eine Verbesserung der Erwerbsminderungsrente vor. Die sogenannte Zurechnungszeit – also der Zeitraum, der bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente fiktiv hinzugerechnet wird – wurde verlängert. Dadurch erhielten Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten konnten, höhere Rentenleistungen. Diese Maßnahme war insbesondere für Menschen in körperlich belastenden

Berufen von Bedeutung, die überdurchschnittlich häufig von Erwerbsminderung betroffen sind.

6.1.4 Höheres Reha-Budget

Schließlich wurden im Rahmen des Rentenpakets I auch die Mittel für Prävention und Rehabilitation erhöht. Unter dem Leitprinzip „Reha vor Rente“ sollte verstärkt dafür gesorgt werden, dass Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen durch gezielte Rehabilitationsmaßnahmen länger im Erwerbsleben verbleiben können, anstatt frühzeitig auf Erwerbsminderungsrente angewiesen zu sein.

6.2 Rentenpaket II (2026) und Status quo

Das Rentenpaket II, das unter der Schwarz-Roten Koalition Anfang 2026 verabschiedet wurde, setzt andere Schwerpunkte als sein Vorgänger. Zu den zentralen Elementen gehören:

Erstens die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031. Ursprünglich war im Entwurf der Vorgängerregierung (Ampelkoalition) eine Garantie bis 2039 vorgesehen, die jedoch auf den kürzeren Zeitraum reduziert wurde. Zweitens wurden Ergänzungen wie die Mütterrente III und die sogenannte Aktivrente eingeführt. Die Aktivrente soll älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anreize bieten, über das Regelrentenalter hinaus erwerbstätig zu bleiben, indem zusätzliche Verdienste neben der Rente steuerbegünstigt werden.

Besonders bemerkenswert ist, dass das ursprünglich von der FDP vorgeschlagene Generationenkapital – ein staatlicher Kapitalmarktfonds zur ergänzenden Finanzierung der Rentenversicherung – aus dem Paket gestrichen wurde. Stattdessen wurde eine neue Rentenkommission eingesetzt, die bis Mitte 2026 langfristige Reformoptionen erarbeiten soll. Der Fokus liegt dabei auf der nachhaltigen Systemstabilität über 2031 hinaus, unter Berücksichtigung aller drei Säulen der Altersvorsorge.

6.3 Reformideen im Überblick: Drei Handlungsfelder

Die in der politischen und wissenschaftlichen Debatte diskutierten Reformansätze lassen sich systematisch in drei große Handlungsfelder einordnen: Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Demografie, Veränderungen am Finanzierungssystem sowie die Einführung kapitalgedeckter Elemente. Jeder dieser Ansätze weist spezifische Stärken und Schwächen auf und betrifft unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen in unterschiedlichem Maße.

6.3.1 Handlungsfeld 1: Arbeitsmarkt und Demografie

Erhöhung des Renteneintrittsalters (Kopplung an die Lebenserwartung)

Eine der am häufigsten diskutierten Maßnahmen ist die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, idealerweise durch eine automatische Kopplung an die steigende Lebenserwartung. Die Logik dahinter ist einfach: Wenn Menschen statistisch länger leben, sollen sie auch länger arbeiten. Dadurch würden sie länger Beiträge einzahlen und gleichzeitig kürzer Rente beziehen, was das System finanziell entlasten würde. Allerdings ist diese Maßnahme sozial umstritten, da nicht alle Berufsgruppen gleichermaßen in der Lage sind, bis ins hohe Alter zu arbeiten. Insbesondere für Menschen in körperlich belastenden Tätigkeiten kann eine pauschale Erhöhung des Rentenalters zu erheblichen Ungerechtigkeiten führen.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer (Aktivrente)

Ein ergänzender Ansatz ist die Förderung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die im Rentenpaket II eingeführte Aktivrente zielt darauf ab, Anreize für eine freiwillige Weiterarbeit über das Regelrentenalter hinaus zu schaffen. Dies kann durch steuerbegünstigte Hinzuverdienstmöglichkeiten, höhere Rentenanwartschaften für späteren Renteneintritt oder flexible Übergangsmodelle zwischen Erwerbsleben und Ruhestand umgesetzt werden. Ziel ist es, das Erfahrungswissen älterer Beschäftigter zu nutzen und gleichzeitig die Beitragsbasis des Systems zu stärken. Der Erfolg dieser Maßnahme hängt jedoch wesentlich davon ab, ob Arbeitgeber bereit sind, ältere Beschäftigte zu halten oder einzustellen, und ob die Arbeitsbedingungen eine längere Erwerbstätigkeit gesundheitlich zulassen.

Qualifizierte Migration zur Verbreiterung der Beitragsbasis

Auch die gezielte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte wird als Instrument zur Stabilisierung des Rentensystems diskutiert. Die Idee besteht darin, durch die Integration junger, erwerbstätiger Zuwanderer das Verhältnis von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern kurzfristig zu verbessern. Verschiedene Studien zeigen, dass die deutsche Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten auf erhebliche Zuwanderung angewiesen sein wird, um den demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials auszugleichen. Allerdings ist die Wirksamkeit dieser Maßnahme eng an die Gelingensbedingungen einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration geknüpft. Migration allein ist zudem kein ausreichender Lösungsansatz, sondern kann lediglich als ergänzender Faktor wirken.

6.3.2 Handlungsfeld 2: Finanzierungssystem

Erhöhung der Beitragssätze

Eine naheliegende Möglichkeit zur kurzfristigen Stabilisierung des Systems besteht in der Erhöhung der Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dadurch würden unmittelbar mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die steigenden Rentenausgaben zu decken. Allerdings hat diese Maßnahme erhebliche Nebenwirkungen: Höhere Beiträge bedeuten geringere Nettoeinkommen für Beschäftigte und höhere Lohnnebenkosten für Unternehmen, was negative Effekte auf den Arbeitsmarkt und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit haben kann. Zudem stellt sich die Frage der Generationengerechtigkeit: Eine starke Beitragserhöhung würde insbesondere die jüngere Generation belasten, die ohnehin mit einem schlechteren Verhältnis von eingezahlten Beiträgen zu später erhaltenen Leistungen rechnen muss.

Bürgerversicherung: Einbezug von Selbstständigen und Beamten

Ein weiterer prominenter Reformansatz ist die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung. Dabei würden bislang nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Bevölkerungsgruppen – insbesondere Selbstständige und Beamte – in das System einbezogen. Das Ziel dieser Reform besteht darin, die Finanzierungsbasis zu verbreitern und die Solidargemeinschaft zu stärken. Theoretisch könnte dies das System stabilisieren und gerechter gestalten, da mehr Erwerbstätige zur Finanzierung beitragen würden. Allerdings ist diese Maßnahme politisch besonders umstritten, da sie tief in bestehende Versorgungssysteme eingreifen würde – insbesondere in die Beamtenversorgung, die als Teil der alimentationsrechtlichen Pflichten des Staates verfassungsrechtlich verankert ist. Zudem würden die zusätzlichen Beitragszahler langfristig auch zusätzliche Leistungsansprüche erwerben, sodass der finanzielle Effekt vor allem kurzfristig positiv, langfristig aber begrenzt sein könnte.

6.3.3 Handlungsfeld 3: Kapitaldeckung

Aktienrente und Generationenkapital

Ein zentraler Reformansatz besteht in der Ergänzung des bisherigen Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente. Die Grundidee ist, einen Teil der Altersvorsorge am Kapitalmarkt zu investieren, um von den historisch höheren Renditen von Aktienanlagen gegenüber dem Umlageverfahren zu profitieren. Dadurch könnten zusätzliche Einnahmen generiert werden,

ohne die Beitragssätze zu erhöhen oder das Rentenniveau weiter abzusenken. Allerdings sind Kapitalmärkte auch mit Risiken verbunden: Kursschwankungen können dazu führen, dass Renditen geringer ausfallen oder temporär Verluste entstehen. Die Frage, wie viel Marktrisiko ein Rentensystem tragen sollte, ist daher von zentraler Bedeutung. Das Konzept des Generationenkapitals wird im folgenden Kapitel ausführlich dargestellt.

Staatlicher Fonds (Deutschland – verworfen)

Ein konkreter Vorschlag für eine kapitalgedeckte Ergänzung in Deutschland war das sogenannte Generationenkapital, bei dem der Staat einen großen Fonds aufbauen und regelmäßig Mittel am Kapitalmarkt investieren sollte. Die erzielten Gewinne sollten nicht individuell ausgezahlt, sondern als zusätzlicher Zuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung fließen. Dieses Modell hätte somit einen Mittelweg zwischen reinem Umlageverfahren und vollständiger Kapitaldeckung dargestellt. Es wurde jedoch – wie im Folgenden näher erläutert – politisch nicht umgesetzt.

Individuelle Kapitalanlage (z. B. Schweden-Modell)

Ein alternativer Ansatz besteht darin, sich an bestehenden Systemen anderer Länder zu orientieren. Besonders häufig wird das schwedische Modell genannt, bei dem ein Teil der Beiträge verpflichtend individuell am Kapitalmarkt investiert wird. Die spätere Rente hängt somit auch von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, während gleichzeitig ein umlagefinanziertes Basissystem bestehen bleibt. Dieses Modell wird in Kapitel 7 ausführlich dargestellt.

6.4 Politische Einordnung der Reformpositionen

Die verschiedenen Reformansätze werden von den politischen Parteien in Deutschland unterschiedlich bewertet und priorisiert. Eine vereinfachte Übersicht der zentralen Positionen verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen:

Die SPD und Bündnis 90/Die Grünen legen ihren Fokus primär auf die Stabilisierung des Rentenniveaus und die Einführung einer Bürgerversicherung. Sie betonen die soziale Absicherung und die Verbreiterung der Solidargemeinschaft als vorrangige Ziele. Kapitalmarktbasierende Ansätze werden von diesen Parteien tendenziell skeptisch bewertet, insbesondere hinsichtlich der damit verbundenen Risiken.

CDU und CSU setzen stärker auf die Förderung längerer Erwerbstätigkeit, etwa über die Aktivrente, und sprechen sich teilweise für kapitalgedeckte Elemente als Ergänzung aus. Die Union verfolgt dabei einen eher pragmatischen Ansatz, der auf eine Mischung aus verschiedenen Maßnahmen setzt.

Die FDP vertritt eine besonders starke Betonung der Aktienrente und kapitalmarktbasierter Lösungen. Das Konzept des Generationenkapitals war maßgeblich von der FDP entwickelt und vorangetrieben worden. Die FDP argumentiert, dass eine stärkere Kapitalmarkteteiligung langfristig höhere Renditen ermögliche und das System nachhaltiger mache.

Die Linke fordert ein deutlich höheres Rentenniveau und den Einbezug aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Sie lehnt kapitalmarktbasierende Ansätze grundsätzlich ab und betont stattdessen die Notwendigkeit einer stärkeren solidarischen Finanzierung.

Die AfD äußert Kritik am bestehenden Rentenniveau und betont den Fokus auf nationale Finanzierungsmechanismen. In der Rentenpolitik positioniert sie sich mit dem Verweis auf eine Priorisierung deutscher Staatsbürger bei der Verteilung von Sozialleistungen.

Diese Übersicht verdeutlicht, dass die Rentenpolitik ein hochgradig politisiertes Themenfeld darstellt, in dem unterschiedliche Wertvorstellungen und Prioritäten aufeinandertreffen. Die Wahl des geeigneten Reformansatzes hängt letztlich auch von normativen Grundentscheidungen ab: Soll eher die finanzielle Nachhaltigkeit oder die soziale Gerechtigkeit im Vordergrund stehen? Soll der Staat stärker steuern oder sollen individuelle Wahlfreiheiten gestärkt werden?

7. Das schwedische Modell – ein internationaler Vergleich

Das schwedische Rentensystem wird in der internationalen Debatte häufig als Beispiel für eine gelungene Kombination aus umlagefinanzierter und kapitalgedeckter Altersvorsorge angeführt. Es besteht aus drei zentralen Komponenten:

7.1 Umlagefinanziertes Basissystem

Wie in Deutschland bildet ein umlagefinanziertes System die Grundlage der schwedischen Altersvorsorge. Ein Großteil der Beiträge fließt in dieses kollektive System, das die Basisversorgung im Alter sicherstellt. Ergänzt wird dieses Basissystem in der Regel durch eine betriebliche Altersvorsorge, die in Schweden weit verbreitet ist.

7.2 Die Prämienrente als kapitalgedeckte Komponente

Das Kernstück des schwedischen Modells, das es grundlegend vom deutschen System unterscheidet, ist die sogenannte Prämienrente. Dabei handelt es sich um einen verpflichtenden kapitalgedeckten Anteil der Altersvorsorge, bei dem 2,5 Prozent des Einkommens individuell am Kapitalmarkt investiert werden. Im Unterschied zum deutschen System, in dem die Beiträge kollektiv umgelegt werden, baut jeder Versicherte in Schweden ein individuelles Kapital auf, dessen Entwicklung direkt von den gewählten Anlagen abhängt.

Die Versicherten haben dabei die Wahlfreiheit, aus über 400 verschiedenen Fonds zu wählen. Wer keine aktive Entscheidung trifft, wird automatisch in den staatlichen Standardfonds investiert, den sogenannten AP7 SÅfa. Dieser Fonds ist global diversifiziert, mit einem Schwerpunkt auf den US-amerikanischen und europäischen Märkten, und arbeitet mit einem leichten Hebel von Faktor 1,2, um langfristig höhere Renditen zu erzielen.

7.3 Automatische Anpassung der Anlagestruktur

Ein besonderes Merkmal des AP7 SÅfa ist die automatische Anpassung der Anlagestruktur an das Alter des Versicherten. In jungen Jahren wird das gesamte Kapital in Aktien investiert, um von deren historisch höherer Rendite zu profitieren. Ab einem Alter von etwa 55 Jahren wird das Portfolio schrittweise in risikoarme Anleihen umgeschichtet. Mit 60 Jahren beträgt der Anleihenanteil bereits einen bedeutenden Teil des Portfolios, und ab dem 70. Lebensjahr ist das gesamte Kapital in Anleihen investiert. Diese Strategie, die auch als Lebenszyklus-Modell oder „Glide Path“ bezeichnet wird, soll sicherstellen, dass das angesparte Kapital kurz vor und

während des Rentenbezugs nicht mehr den vollen Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt ist.

Das schwedische Modell zeigt, dass eine stärkere Einbindung des Kapitalmarktes in die Altersvorsorge grundsätzlich möglich ist und über einen längeren Zeitraum attraktive Renditen erzielen kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass solche Systeme mit Risiken verbunden sind und eine sorgfältige institutionelle Ausgestaltung erfordern, um soziale Absicherung zu gewährleisten.

8. Aktienrente in Deutschland – Das Generationenkapital

Vor dem Hintergrund der internationalen Erfahrungen wurde auch in Deutschland intensiv über die Einführung einer sogenannten Aktienrente diskutiert. Der konkreteste Vorschlag war das sogenannte Generationenkapital, das ursprünglich als zentraler Bestandteil des Rentenpakets II der Ampelkoalition (SPD, Grüne, FDP) vorgesehen war. Das Konzept wurde maßgeblich von der FDP entwickelt und vorangetrieben.

8.1 Konzeption und Kennzahlen

Das Generationenkapital sah vor, dass der Staat langfristig einen Fonds mit einem Zielvolumen von rund 200 Milliarden Euro aufbaut. Der Staat hätte jährlich etwa 10 Milliarden Euro in diesen Fonds investiert, der am Kapitalmarkt angelegt worden wäre. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Marktrendite von etwa 10 Prozent nominal (entsprechend einer inflationsbereinigten Rendite von 5 bis 6 Prozent) und abzüglich der Zinsen für die zur Finanzierung aufgenommenen Staatsanleihen (1 bis 2 Prozent) hätte der Fonds ab dem Jahr 2036 jährliche Erträge von rund 10 Milliarden Euro erwirtschaften sollen.

8.2 Funktionsweise und Einordnung

Ein entscheidender Unterschied zum schwedischen Modell besteht darin, dass das Generationenkapital nicht auf individuellen Konten, sondern als staatlich verwalteter, kollektiver Fonds konzipiert war. Die erzielten Gewinne sollten nicht direkt die individuelle Rente beeinflussen, sondern als zusätzlicher Zuschuss in die gesetzliche Rentenversicherung fließen. Es handelte sich somit um ein ergänzendes Element innerhalb des bestehenden Systems, nicht um einen grundlegenden Systemwechsel. Die gesetzliche Rente wäre weiterhin das zentrale Element der Altersvorsorge geblieben.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die erwarteten Erträge von rund 10 Milliarden Euro jährlich im Verhältnis zu den gesamten Zuschüssen des Bundes zur Rentenversicherung, die sich auf über 100 Milliarden Euro jährlich belaufen, einen vergleichsweise geringen Anteil ausgemacht hätten. Das Generationenkapital hätte die strukturellen Probleme des Rentensystems daher nicht allein lösen können, sondern lediglich einen begrenzten finanziellen Beitrag geleistet.

8.3 Politisches Scheitern

Das Generationenkapital wurde aufgrund des vorzeitigen Bruchs der Ampelkoalition nicht mehr in der vorgesehenen Form umgesetzt. Die nachfolgende Schwarz-Rote Koalition aus CDU/CSU und SPD strich das Generationenkapital aus dem Rentenpaket II. Damit bleibt die Frage offen, ob und in welcher Form kapitalgedeckte Elemente künftig eine Rolle im deutschen Rentensystem spielen werden. Die eingesetzte Rentenkommission soll hierzu bis Mitte 2026 Optionen erarbeiten.

9. Übergang zur Diskussion

Die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Grundlagen, Probleme und Reformansätze verdeutlichen, dass es keine einfache oder einheitliche Lösung für die Herausforderungen des deutschen Rentensystems gibt. Jede der diskutierten Maßnahmen bringt spezifische Zielkonflikte mit sich: Maßnahmen, die die finanzielle Stabilität des Systems verbessern, können zu Lasten der sozialen Absicherung gehen – und umgekehrt. Eine Erhöhung der Beitragssätze belastet die arbeitende Generation; eine Senkung des Rentenniveaus gefährdet die Lebensqualität im Alter; eine Anhebung des Rentenalters trifft nicht alle Berufsgruppen gleichermaßen; und kapitalgedeckte Elemente bringen Marktrisiken mit sich.

Die in der Präsentation formulierte Leitfrage für die anschließende Gruppendiskussion lautet:

„Sollte man in Deutschland eine Aktienrente einführen?“

Diese Frage verdichtet den zentralen Zielkonflikt der Rentendebatte: das Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Nachhaltigkeit und sozialer Sicherheit, zwischen staatlicher Steuerung und individueller Eigenverantwortung, zwischen Umlageverfahren und Kapitaldeckung. Die anschließende Diskussion soll verschiedene Perspektiven zusammenbringen und den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, auf Basis der vermittelten Inhalte eigenständige Positionen zu entwickeln und kritisch zu bewerten.

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, eine „richtige“ Antwort zu finden, sondern die Komplexität der Thematik zu erfassen, die verschiedenen Handlungsoptionen differenziert zu bewerten und die dahinterliegenden normativen Grundentscheidungen sichtbar zu machen.